

Übersicht über die Textlichen Festlegungen zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln

Nutzung der Windenergie

ZIEL 1: Standorte für Windenergieanlagen bereitstellen und sichern

Windenergiebereiche sind als Vorranggebiete festgelegt. Sie dienen als Standorte für raumbedeutsame Windenergieanlagen. Der Mastfuß einer Windenergieanlage muss sich innerhalb des Windenergiebereichs befinden, die Rotorblätter können außerhalb liegen (Rotor-außer-halb-Prinzip). Planungen und Maßnahmen, die mit der Funktion der Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind, sind ausgeschlossen.

(TF Seite 18)

ZIEL 2: Planerische Höhenbeschränkungen in Windenergiebereichen ausschließen

Wird für eine Fläche, die innerhalb eines Windenergiebereichs liegt, ein Bauleitplan aufgestellt oder geändert, sind darin enthaltene Regelungen zur baulichen Höhe von Windenergieanlagen unzulässig.

(TF Seite 19)

Nutzung der Solarenergie

Grundsatz 1: Freiflächen Solarenergieanlagen in konfliktarme Bereiche lenken

Durch Bauleitplanung sollen raumverträgliche Standorte für raumbedeutsame Freiflächen Solarenergieanlagen gesichert werden. Ergänzend zu den Festlegungen des LEP NRW sollen dabei konfliktarme Flächen bevorzugt werden. Agrarstrukturell bedeutsame Flächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten, für den Biotop und Artenschutz wertvolle Verbundflächen mit besonderer Bedeutung außerhalb der Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) sowie Waldflächen außerhalb der festgelegten Waldbereiche sollen gemieden werden.

(TF Seite 61)

Grundsatz 2: Freiflächen Solarenergieanlagen freiraumverträglich gestalten

Im Rahmen der Bauleitplanung für raumbedeutsame Freiflächen Solarenergieanlagen soll eine freiraumverträgliche Einbindung der Nutzung erfolgen.

(TF Seite 62)

Nutzung von Biomasse

Grundsatz 3: Standorte für raumbedeutsame Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse raumverträglich steuern

Im Rahmen der Bauleitplanung für raumbedeutsame Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse sollen die Standorte an den Siedlungsraum angebunden werden. Dabei sollte im Sinne einer bestmöglichen Ausnutzung anfallender Potenziale und unter Beachtung des Immissionsschutzes die räumliche Nähe zu Abnehmern und Abnehmerinnen und/oder der Versorgungsinfrastruktur gesucht werden.

(TF Seite 63)